

Antrag

der Abgeordneten Oliver Kaczmarek, Dirk Becker, Marco Bülow, Gerd Bollmann, Iris Gleicke, Ulrich Kelber, Dr. Bärbel Kofler, Ute Kumpf, Dr. Matthias Miersch, Thomas Oppermann, Frank Schwabe, Ute Vogt, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

Naturnahen Wasserhaushalt durch Schutz und Renaturierung von Nass- und Feuchtgebieten fördern – Hochwassergefahren mindern, Klima schützen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das Thema „Wasserhaushalt und Naturschutz“ ist bisher mit seinen weitreichenden Konsequenzen nur ansatzweise beleuchtet worden. Menschliche Beeinflussung des Wasserhaushalts und der Naturschutz müssen nicht nur in bestehenden Feuchtgebieten und Auen stärker in Einklang gebracht werden, auch in der Verbesserung des Wasserhaushalts in der Fläche liegt eine große gemeinsame Aufgabe. Hier sind weiterhin engagierte ehren- und hauptamtliche Natur- und Gewässerschützer gefordert, aber auch die Wasserwirtschaft und die Politik stehen in einer besonderen Verantwortung.

Wir müssen uns bewusst machen, dass Wasser umfassende Funktionen erfüllt. Neben seiner Funktion für ausgeglichene Ökosysteme ist Wasser das wichtigste Lebensmittel für Menschen. Das gesamte Leben hängt von der Verfügbarkeit sauberen Wassers ab. Deshalb ist Wasser auch keine x-beliebige Ware. Die Verfügbarkeit des freien und erreichbaren Zugangs zu Wasser in höchster Qualität für alle Menschen zu vertretbaren Preisen ist daher eine der wichtigsten Herausforderungen für politisches Handeln. Eine weitere wichtige Funktion erfüllt Wasser im Zusammenhang mit Nass- und Feuchtgebieten, die zudem wichtig für den Erhalt der Artenvielfalt sind. An diese Funktion zu erinnern, ist die Intention des Internationalen Tages der Biodiversität, den am 22. Mai zahlreiche Organisation mit ehrenamtlichen Aktivitäten unterstützen.

Besonders in Zeiten des Klimawandels kommt dem ausgeglichenen Wasserhaushalt eine noch größere Schlüsselrolle zu als bisher. Er ist notwendig für den Erhalt „wassergebundener“ Biotope und ihrer Lebensgemeinschaften, für einen naturverträglichen Hochwasserschutz, zur Minderung klimaschädlicher Gase und letztendlich zur Erhaltung der Lebensgrundlage für nachfolgende Generationen.

Doch durch den Klimawandel gerät der Wasserhaushalt immer stärker unter Druck. Der anthropogen veränderte Wasserhaushalt wirkt sich bereits jetzt dort erheblich aus, wo der jeweils landestypische Anschluss des Grundwassers an die Vegetation nicht mehr gelingt. Biotope, wie z. B. naturnahe Auen, die bei Überschwemmungen zu einem großräumigen Anstieg des Grundwassers führen, oder Moore, die ebenfalls für einen hohen Grundwasserstand sorgen, verschwinden allmählich aus unserem Landschaftsbild.

Als Folgen des Klimawandels werden in Deutschland die Niederschläge im Winter zu-, im Sommer jedoch abnehmen. Als mögliche Auswirkungen auf den Wasserhaushalt und die Wasserwirtschaft ist von einer steigenden Hochwasserwahrscheinlichkeit im Winter und Frühjahr (u. a. auch durch die geringere Niederschlagsspeicherung als Schnee) auszugehen; im Sommer wird es häufiger Niedrigwassersituationen geben und der Grundwasserspiegel wird sinken mit negativen Folgen für das Grundwasserdargebot. Vermehrte Starkniederschläge können Qualitätsprobleme für die Trinkwasserressourcen mit sich bringen. Die Binnenschifffahrt wird mit einer Häufung extremer Wasserstände zu kämpfen haben; in der Forstwirtschaft ist mit einer erhöhten Waldbrandgefahr zu rechnen.

Der Klimawandel und die Anfälligkeit (Vulnerabilität) gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels wirken sich in Deutschland regional sehr unterschiedlich aus. In Südwestdeutschland (Oberrheingraben) wird künftig innerhalb Deutschlands die stärkste Erwärmung erwartet. Daraus resultiert z. B. eine besondere Anfälligkeit (Schädlingsbefall) für die Land- und Forstwirtschaft.

Die zentralen Teile Ostdeutschlands (Nordostdeutsches Tiefland, Südostdeutsches Becken und Hügel) sind bereits aktuell und künftig verstärkt gegenüber abnehmender Wasserverfügbarkeit anfällig. Die daraus – vor allem im Sommer – resultierende Dürre wirkt sich negativ auf die Land- und Forstwirtschaft sowie die Binnenschifffahrt aus. Die Fischereiwirtschaft in Brandenburg verzeichnete im letzten Sommer 30 bis 40 Zentimeter niedrigere Wasserstände in ihren Teichen gegenüber anderen Sommern.

Technische Lösungen können diese Gefahren begrenzen und die Folgen minimieren; nachhaltiger und kostengünstiger ist es jedoch, natürliche Wasserrückhalte wie naturnahe Gewässer, Auwälder, naturnahe Auen und Moore zu schützen und zu renaturieren. Gerade diese Biotope sind durch den Klimawandel besonders gefährdet.

Natur- und Artenschutz ist zugleich auch Klimaschutz. Der Erhalt und langfristige Schutz gefährdeter Biotope sowie der Grundwasserschutz sind eine Verpflichtung der Nationalen Strategie für biologische Vielfalt; gleichzeitig ergeben sich Synergieeffekte für den Klimaschutz durch den Schutz von naturnahen Gewässern, Auwäldern, naturnahen Auen und Mooren. Diese Biotope weisen auch eine hohe Attraktivität für den Tourismus und die Umweltbildung auf. Gewässerrandstreifen sollten ökologisch aufgewertet, Altarme an die Flüsse wieder angeschlossen, Uferbefestigungen rückgebaut, die Durchgängigkeit erhöht und alte Flutrinnen aktiviert werden.

Moore

Moore sind einzigartige, spezialisierte Lebensgemeinschaften. Viele heimische Arten kommen ausschließlich in Mooren vor; fast alle sind heute gefährdet oder vom Aussterben bedroht. Intakte Hochmoore sind in Deutschland aufgrund menschlicher Nutzung bis heute um mehr als 95 Prozent zurückgegangen. Wegen der teilweise 1 000 Jahre umfassenden Entwicklungszeit ist die Regeneration von Mooren besonders schwierig. Maximal 10 Prozent des Ausgangsbestandes der Hochmoore kann heute noch als regenerierbar bewertet werden. Intakte Hoch- und Niedermoore stellen eine CO₂-Senke dar. Eine vom Bundesamt für Naturschutz geförderte Studie kam zu dem Ergebnis, dass die bisher durchgeführten 30 km² Wiedervernässung im Rahmen des Moorschutzprogrammes Mecklenburg-Vorpommern aus Klimaschutzsicht einen Gegenwert von jährlich 30 Mio. Euro besitzt. Die Kosten von 0 bis 12 Euro pro Tonne CO₂-Äquivalent lagen dabei deutlich unter den sonst üblichen Kosten zur Klimagasminderung.

Fließgewässer und Auen

Flüsse und Auen sind die Lebensadern unserer Landschaft. Sie sorgen im Naturkreislauf für sauberes Trinkwasser, leisten einen wichtigen Beitrag zur Gewässerqualität, sind wichtige Erholungsräume für den Menschen sowie länderübergreifende Achsen für den Biotopverbund. Fließgewässer und Auen sind durch Nutzungen wie Schifffahrt, technischen Hochwasserschutz, Wasserkraft und Landwirtschaft vielfach verändert worden. 80 Prozent unserer Fließgewässer sind deutlich bis vollständig verändert, nur noch 15 bis 20 Prozent der natürlichen Auen sind erhalten. 83 Prozent aller Biotoptypen der Flüsse und Auen sind gefährdet. Lediglich 5 700 ha naturnahe Hartholzauwälder, entsprechend 1 Prozent des ursprünglichen Bestandes, sind bundesweit erhalten geblieben. Feuchtgebiete, die natürlicherweise große Flächenanteile einnehmen würden, umfassen mit rund 10 000 ha nur noch ca. 2 Prozent der Überschwemmungsaunen und deutlich weniger als 1 Prozent der Altauen.

Flüsse und Auen beherbergen in Deutschland die meisten Arten. Zwei Drittel aller bei uns vorkommenden Lebensgemeinschaften sind hier in vielen verschiedenen, eng verzahnten Biotopen zu Hause.

Grundwasserökosysteme

Grundwasser ist für Mensch und Natur eine Lebensgrundlage. Es liefert das Lebensmittel Trinkwasser und ist für viele Ökosysteme von großer Bedeutung. Das Grundwasser selbst ist ein Lebensraum mit einzigartigen hochspezialisierten Arten und Lebensgemeinschaften, die bisher noch nicht ausreichend wissenschaftlich untersucht wurden. Das Grundwasser ist durch Stoffeinträge gefährdet, die Auswirkungen sind oft weiträumig und meistens irreversibel.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt,

- die Ziele zum Schutz von Mooren, Flüssen und Auen sowie Grundwasserökosystemen, wie sie in der Nationalen Strategie für biologische Vielfalt formuliert wurden,
- die Vorlage des Auenzustandsberichtes durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Oktober 2009,
- die Vorlage des Positionspapiers „Klimawandel, Landnutzung und Biodiversität – Chancen erkennen – Synergien nutzen“ durch das Bundesamt für Naturschutz im Oktober 2009.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- die Ziele zum Schutz von Mooren, Flüssen und Auen und Grundwasserökosystemen sowie anderen Biotoptypen, wie sie in der Nationalen Strategie für biologische Vielfalt formuliert wurden, weiter zu verfolgen und umzusetzen. Insbesondere müssen folgende Ziele erreicht werden:
 - Bis 2020 sind Fließgewässer und ihre Auen in ihrer Funktion als Lebensraum soweit gesichert, dass eine für Deutschland naturraumtypische Vielfalt gewährleistet ist.
 - Bis 2015 ist entsprechend den Vorgaben der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) ein guter ökologischer und chemischer Zustand erreicht.
 - Heute noch bestehende natürlich wachsende Hochmoore sind bis 2010 gesichert und befinden sich in einer natürlichen Entwicklung.
 - Die Regeneration gering geschädigter Hochmoore ist bis 2010 eingeleitet.

- Bis 2020 sind flächendeckend anthropogene diffuse Einträge in das Grundwasser entsprechend der WRRL und der Grundwasserrichtlinie deutlich reduziert;
- bei den anstehenden Verhandlungen zur zukünftigen europäischen Agrarpolitik und auch auf Bundesebene den Erhalt und die Renaturierung von Feuchtgebieten (Mooren und Auen) durch die Aufnahme in die 2. Säule zu fördern;
- eine flächendeckende Genehmigungspflicht für jeglichen Umbruch von Grünland und ein generelles Umbruchverbot auf feuchten und anmoorigen Standorten zu schaffen;
- die gesetzlichen Grundlagen bei der Raumplanung dafür zu schaffen, dass ein ausgeglichener Wasserhaushalt stärker als bisher, vor allem in vom Klimawandel besonders betroffenen Regionen, beachtet wird;
- zu prüfen, ob die gesetzlichen Grundlagen im Wasserhaushaltsgesetz bzw. in den Ländergesetzen zu den Wasser- und Bodenverbänden insbesondere in vom Klimawandel besonders betroffenen Regionen, dahin gehend geändert werden, dass der Wasserrückhalt in der Fläche prioritär vorgeschrieben wird;
- das Thema „Wasserhaushalt und Naturschutz“ verstärkt auf die politische Agenda zu nehmen und Forschungsmittel für das Thema „Wasserhaushalt und Naturschutz“ bereitzustellen;
- gemeinsam mit den Ländern und den Unternehmen der Wasserwirtschaft die Voraussetzungen dafür zu schaffen bzw. zu erhalten, auch zukünftig begradigte und für Abwasser genutzte Fließwässer renaturieren zu können;
- die landwirtschaftliche Nutzung im Einzugsgebiet von Fließgewässern so zu ändern, dass die Böden wieder mehr Wasser aufnehmen können;
- die Ausweisung von Bauland in der Aue zu unterlassen, um nicht zusätzliche Gefahren für Mensch und Umwelt zu riskieren;
- die Ausweisung von Gewässerrandstreifen in einer ausreichenden Breite zu regeln.

Berlin, den 18. Mai 2010

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion